

Wochenbrief Nr. 23

12. Juni 2024 bis 20. Juni 2024

Stand: 20.06.2024, 10.45 Uhr

Naturwiederherstellungsgesetz

„Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ zurückziehen

Bundesrat: Pflanzenschutz-AnwendungsVO

Arbeitsgespräch im MWL zum Antragsverfahren 2024

Vorernte-Gespräch 2024

ASP-Ausbruch bei einem Wildschwein in Hessen

ASP-Versicherungen regional noch möglich

DBV-Fachausschuss Schweinefleisch

Schreiben an 50Hertz und Bundesnetzagentur

AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

§

Naturwiederherstellungsgesetz

(Nadine Börns) Am 17.06.2024 haben die EU-Mitgliedsstaaten dem Trilogergebnis zum Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) zugestimmt. Damit sollen die Mitgliedsstaaten bis 2030 auf mindestens 20% der Landesfläche und 20% der Meeresgebiete in der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchführen. Es wird erwartet, dass die EU-Länder der Kommission innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung nationale Sanierungspläne vorlegen, die zeigen, wie sie Ziele umsetzen werden. Sie werden auch verpflichtet sein, ihre Fortschritte zu überwachen und darüber zu berichten.

Die Europäische Umweltagentur wird regelmäßige technische Berichte über die Fortschritte auf dem Weg zu den Zielen erstellen. So sollen unter anderem artenreiche Landschaftselemente auf landwirtschaftlichen Flächen gefördert werden. Zudem sollen die Mitgliedsstaaten Anreizsysteme und Optionen zur Wiedervernässung von Mooren aufstellen.



„Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ zurückziehen

(DBV) Am 14. März 2024 hat das BMEL einen Beteiligungsprozess für ein „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ gestartet. Dazu hat der DBV bereits eine Stellungnahme verfasst und bezeichnet das Programm als Affront gegenüber der Landwirtschaft. In dem Programm setzt das BMEL die falschen Akzente, ignoriert Technik, Innovation sowie Fortschritt und fokussiert einseitig auf Ordnungsrecht und eine pauschale Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. In einem am vorigen Mittwoch versandten Schreiben fordern 30 Verbände – unter Federführung des DBV – der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft das BMEL auf, die Vorschläge zurückzunehmen und sich stattdessen für einen nachhaltigen und fachlich fundierten Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten und Konkurrenz einzusetzen. Das Programm sei ein Rückbauprogramm für die deutsche Landwirtschaft und für deren Produktivität. Die Verbände warnen vor einer Produktionsverlagerung ins Ausland, wenn die Bundesregierung an den Vorschlägen festhält. Alles andere wäre ein Rückschritt für Landwirtschaft, Ernährungssicherung und Umwelt. Essenziell sei eine grundlegende Neuausrichtung der Pflanzenschutzpolitik der Bundesregierung, so der Zusammenschluss der Verbände. Der Verbändeaufruf hat unmittelbar Erfolg gezeigt und das BMEL zu einer Klarstellung veranlasst. „Behauptungen in Richtung ordnungsrechtlicher Vorgaben sind von jeglicher Grundlage entbehrt und man setze auf einen konstruktiven Austausch“.



Bundesrat: Pflanzenschutz-AnwendungsVO

(Nadine Börns) Der Bundesrat hat in der vergangenen Woche am 14.06.2024 einer erneuten Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwVO) zugestimmt und damit die Anwendung von Glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf nationaler Ebene geregelt.

Die Anpassung war notwendig, da auf EU-Ebene eine Verlängerung von Glyphosat bis 2033 erfolgte. Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung hätte eine Anwendung von Glyphosat auf nationaler Ebene jedoch ab dem 01.01.2024 verboten, weshalb es erforderlich war, die Verordnung zügig zu ändern.

Kritisch ist jedoch deutlich anzumerken, dass man an sämtlichen nationalen Verschärfungen mit Anwendungsvorgaben sowie -verboten – wie z. B. in Wasserschutzgebieten oder Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz – festgehalten hat, obwohl hierfür keine fachliche Grundlage und rechtliche Notwendigkeit bestehen. Der Bundesrat folgt damit der Linie des BMEL, welches im Vorfeld zahlreiche Verkündungshindernisse angedroht hat, worüber wir bereits im letzten Wochenbrief berichtet haben.



Arbeitsgespräch im MWL zum Antragsverfahren 2024

(Nadine Börns) In einem Arbeitsgespräch mit Beratern und Verbänden in der vergangenen Woche im Landwirtschaftsministerium erfolgte eine Auswertung des Antragsverfahrens 2024. Auch in diesem Jahr funktionierte das Antragsprogramm wieder nicht fehlerfrei, wichtige Funktionen (z.B. Kondi-Rechner) wurden erst verspätet freigegeben. Zudem bestehen nach wie vor noch viele Widersprüche aus dem Antragsjahr 2023, welchen nicht abschließend abgeholfen werden konnte und sich weiterhin in der Bearbeitung befinden.

Als Hinweis wurde gegeben, darauf zu achten, dass die Umverteilungsprämie beantragt wird. Auch in diesem Jahr haben nicht alle Antragssteller die **Umverteilungseinkommensstützung (UES)** beantragt. Betriebsinhaber, die Anspruch auf Einkommensgrundstützung haben, erhalten auf Antrag eine ergänzende UES. Die UES wird bundeseinheitlich für max. 60 Hektar förderfä-

hige Fläche gewährt. Für die ersten 40 Hektar förderfähige Fläche (Gruppe 1) wird ein höherer Betrag gewährt als für die weiteren 20 Hektar förderfähige Fläche (Gruppe 2). Der Betrag für die förderfähigen Hektare der Gruppe 2 beträgt 60 % des Betrages der Gruppe 1. Die genauen Beträge werden jährlich im November ermittelt und im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Die Beantragung erfolgt durch Ankreuzen im Sammelantrag.

Das MWL berichtete zudem, dass die Öko-Regelungen in diesem Jahr deutlich besser angenommen wurden als im vergangenen Jahr. Von den insgesamt 3.937 Antragsstellern in Sachsen-Anhalt haben beispielsweise 1.768 Antragssteller die **Öko-Regelung 5** (Kennarten auf Grünland) beantragt. Zur ÖR5 wurde noch der Hinweis gegeben, die Foto-App auf keinen Fall zu deinstallieren, wenn bereits Fotos aufgenommen wurden. Der Hinweis zur Deinstallation der App wurde nur am Jahresanfang herausgegeben, um seinen Datenbestand zu bereinigen. Im laufenden Antragsjahr sollte die App nicht deinstalliert werden, da dann alle bereits aufgenommenen Fotos für 2024 verloren gehen. Das noch ausstehende Update der App, welches für Ende Juni angesetzt ist, kann hingegen nach Aussage des MWL eingespielt werden, ohne dass Fotos abhandenkommen.

Im Wochenbrief Nr. 21 haben wir berichtet, wie mit überschwemmten Flächen, auf welchen ein **AUKM**-Förderprogramm beantragt wurde, umgegangen werden soll, wenn diese Flächen nach wie vor wassergesättigt und nicht befahrbar sind, sodass festgesetzte Mahdtermine nicht eingehalten werden können. Hierzu hat das MWL auf die Anzeige von höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände verwiesen, wobei es dann allerdings zu einem Aussetzen der Zahlung kommt. Im Arbeitsgespräch wurde nun aber noch auf die Möglichkeit verwiesen, eine Nachfrist zur Bewirtschaftung bei der UNB zu beantragen. Dadurch kann die UNB im Einzelfall gegebenenfalls einen späteren Mahdtermin zulassen. Hierzu bitte schnellstmöglich Rücksprache mit der zuständigen UNB halten.

Darüber hinaus wies das MWL darauf hin, dass einige Antragssteller erst kurz vor Antragsende ihren Antrag einreichen wollen. Das führt zu Problemen, insbesondere wenn zusätzlich noch die PIN abgelaufen ist und ein neuer PIN-Antrag gestellt werden muss. Hier bitte zukünftig rechtzeitig prüfen, ob die PIN noch aktuell ist und den Antrag rechtzeitig einreichen.



Vorernte-Gespräch 2024

(Erik Hecht) Beim Vorernte-Gespräch 2024 tauschten sich Landwirte, Landhandel und MWL-Vertreter über die bevorstehende Ernte aus. Erstmals nahm Staatssekretär Gert Zender teil. Eingeladen hatte der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., vertreten durch Präsident Olaf Feuerborn und mehrere Ausschussvorsitzende. Aus der Agrarwirtschaft waren mehrere Unternehmen vertreten, zwei Zuckerrübenanbauverbände nahmen teil.

Viele Bestände sind nach aktueller Einschätzung in einem guten Zustand. Die starken Spätfröste haben zu keiner weitreichenden Schädigung der Druschfrüchte geführt, in den Sonderkulturen jedoch erhebliche Schäden verursacht. Beim Winterraps muss sich noch zeigen, wie sehr der Frost sich ausgewirkt hat. Entscheidend für die Deckungsbeiträge werden Qualitäten und Marktentwicklung sein. Die erste Ernteprognose erfolgt Ende Juni.

Für die Logistik der Ernte ist die Verfügbarkeit von Fahrern zunehmend ein Faktor. Hier wollen alle Beteiligten mögliche Wege suchen und auf ihre Umsetzbarkeit prüfen. Wie die Landwirte sieht der Landhandel im überbordenden Bürokratismus einen Standortnachteil. Diskutiert wurden auch Kostenentwicklung und die Zukunft von Sonderkulturen. Die Kosten sind stark gestiegen, 2023 konnten diese durch gute Preise ausgeglichen werden. Für 2024 ist dies unsicher, da weltweite Ernten entscheidend sind. Der Anbau von Sonderkulturen leidet unter hohen Energie- und Lohnkosten sowie eingeschränkten Pflanzenschutzmitteln, was viele Betriebe abschreckt.

Der Landhandel geht davon aus, dass es noch eingelagertes Getreide aus der Ernte 2023 gibt und weist darauf hin, dass dies nicht mit der neuen Ernte gemischt werden sollte, insbesondere nicht bei Schädlingsbefall. Darüber hinaus haben die Zuckerrübenanbauverbände auf die Problematik der Rübenverladung insbesondere an Bundesstraßen verwiesen. Hier müssen einfachere Strukturen zur Verkehrsregelung geschaffen werden, da die Beantragung sehr bürokratisch und kostenintensiv ist. Darüber hinaus gehen die Zuckerrübenanbauverbände davon aus, dass die Anbaufläche an Zuckerrüben in der EU erneut ansteigt und für die Zukunft schwächere Preise erwartet werden.

Kontrovers diskutiert wurde auch das BGH-Urteil zum Erntegut. Hierzu haben wir im Rundschreiben 16/2024 informiert. Auch der Landhandel sieht die Situation problematisch, da sich das Vorgehen der STV sehr stringent gestaltet und wenig Verhandlungsspielraum zulässt.

ASP-Ausbruch bei einem Wildschwein in Hessen

(Henriette Krause) Am 17.06.2024 wurde erstmals in Hessen ein Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest getestet. Das Tier ist südlich von Rüsselsheim aufgefallen und geschossen worden. Zwei weitere tote Wildschweine wenige Kilometer entfernt wurden negativ getestet. Rund um den Fundort wurde eine Restriktionszone von ca. 15 km eingerichtet. Davon betroffen sind die Kreise Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Darmstadt-Dieburg, Offenbach-Land, Stadt Frankfurt, Stadt Wiesbach, Mainz-Bingen (RLP) und die Stadt Mainz (RLP). In der Restriktionszone werden nach derzeitigem Stand etwa 5.000 Schweine gehalten. Der ASP-Fundort befindet sich in einem intensiv bewirtschafteten Sonderkulturanbaugebiet, wo nahezu täglich geerntet wird. Dazu sind derzeit Sondergenehmigungen erforderlich. Grundsätzlich beabsichtigt das Hessische Landwirtschaftsministerium eine strenge Vorgehensweise, um die ASP-Ausbreitung zu vermeiden.

ASP-Versicherungen regional noch möglich

(Erik Hecht) Das wiederholte Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in unterschiedlichen Regionen verdeutlicht, dass die ASP weiterhin eine Gefährdung darstellt. Restriktionen im Seuchenfall können alle Betriebsarten treffen. Betriebe können das wirtschaftliche Risiko verringern, durch die

- Ertragsschadenversicherung Schwein,
- Ernteversicherung Afrikanische Schweinepest (ASP-Ernte) oder die
- Tierseuchenversicherung Biogas (Biogas EVT).

In Sachsen-Anhalt sind diese Versicherungen noch zeichnungsfähig, weil keine regionalen Restriktionen vorliegen. Weite Teile von Brandenburg, Sachsen, Südhessen und das östliche Mecklenburg-Vorpommern sind aufgrund der ASP-Fälle ausgeschlossen. Wer sich über die Möglichkeiten informieren will, findet Ansprechpartner unter <https://www.vvb-st.de/kontakt/>

DBV-Fachausschuss Schweinefleisch

(Henriette Krause) Am 18. Juni 2024 tagte der DBV-Fachausschuss Schweinefleisch im Onlineformat. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand vor allem der vorliegende Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Am 24.05.2024 ging der Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Umlaufver-

fahren durch das Kabinett. Im Vergleich zum ersten Referenten- Entwurf vom Februar sind nun erhebliche Verschärfungen für die Schweinehalter hinzugekommen. Aus Sicht des Fachausschusses bedarf es hier ausdrücklicher Nachbesserungen. Tierhalter stehen zu Weiterentwicklungen. Jedoch bedarf es dazu praktikabler und realistischer Regelungen, die nicht Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU zur Folge haben. Ansonsten ist eine Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland die Folge. Ferner beschäftigte sich der Fachausschuss mit den Themen Sustainable Finance, Taxonomie und CSRD-Nachhaltigkeitsberichtspflichten sowie den aktuellen Anstrengungen des Sektors zur Harmonisierung von CO2-Berechnungs-Modellen für die Klimabilanzierung.



Schreiben an 50Hertz und Bundesnetzagentur

(Johanna Trösken) Gemeinsam mit den Landesbauernverbänden Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen haben wir uns an den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und die Bundesnetzagentur gewandt, um nochmals auf den Abschluss von Rahmenvereinbarungen bei Leitungsvorhaben zu appellieren. Als Positivbeispiel haben wir auf Niedersachsen verwiesen. Dort konnte der Landesbauernverband gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT eine Zukunftsvereinbarung abschließen, die als Grundlage für alle noch kommenden Leitungsprojekte dient. Über eine Rückmeldung werden wir Sie informieren. Die Schreiben sind dem Mitgliederbereich zu entnehmen.



AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

(Marcus Rothbart) Wie viele Erntehelfer werden Sie in diesem Jahr einstellen? Um mögliche Schwierigkeiten aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes zu vermeiden, ist es wichtig, dass Ihre **Saisonarbeitskräfte ausreichend versichert** sind. Die Erkrankung der Erntehelfer führt nicht nur zu Verzögerungen bei den Feldarbeiten, sondern verursacht auch erheblichen **finanziellen Schaden**.

Ihre Vorteile mit AgrarOptimal:

- Kostengünstig: Schon ab **0,47 €** pro Tag und Erntehelfer
- Keine Mindestlaufzeit
- Taggenaue Abrechnung, auch bei vorzeitiger Abreise Ihrer Erntehelfer
- Einfacher Onlineabschluss
- Versicherungsnachweis innerhalb weniger Stunden

Die Online-Abschlussstrecke ist eingebunden über die Homepage der VVB mit dem nachfolgenden Link <https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/#erntehelfer>



Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

(Erik Hecht) Der Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt enthält die aktuellen Motive der jüngsten bundesweiten DBV- Kampagne. Somit können Planen, Platten sowie Bauzaunbanner schnell und unkompliziert von ihnen bestellt werden. Die Produkte können einzeln oder in Sets geordert werden, die dann deutlich günstiger pro Stück werden. Es geht konkret darum, dass sämtliche Botschaften des Berufsstandes weiterhin deutlich sichtbar im Land zu sehen sind, denn unsere Forderungen bestehen fort. Alle Informationen erhalten Sie unter: <https://agrardienstesachsenanhalt.de/produkt-kategorie/dbv-kampagne/>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwL.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/servicesseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinstiftung.de/>



Fachveranstaltungen

20. Juni 2024 16 Uhr	<p>„Vorstand im Gespräch“ Videokonferenz für Mitglieder</p> <p>am Donnerstag, den 20. Juni 2024 von 16.00 – 17.00 Uhr wird die erste Videokonferenz „Vorstand im Gespräch“ stattfinden, die zum Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vorstand des Bauernverband Sachsen-Anhalt einlädt. Diese Videokonferenz soll die Auftaktveranstaltung für ein idealerweise monatliches Format für die Mitglieder sein, das als Angebot der direkteren Mitgliederkommunikation rund um politische Themen des Verbandes gedacht ist.</p> <p>Die verwendete Plattform ist dabei Teams. Den benötigten Einwahl-link erhalten Sie bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle.</p>
20. Juni 2024 18 Uhr	<p>Blickwinkel Wolf</p> <p>Verantwortungsvolles und konsequentes Wolfsmanagement</p> <p>Veranstaltung der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, eingeladen durch Dr. Anja Schneider. Veranstaltungsort ist das Veranstaltungszentrum Golfpark Dessau, eine Anmeldung per Mail oder Telefon ist erforderlich, der Anmeldezeitraum ist bereits abgelaufen, sie können es dennoch über die folgenden Kontaktdaten versuchen.</p> <p>Kontaktdaten: Tel.: 0391 5602024, Mail: ludwig@cdufraktion.de</p> <p>Alle weiteren Informationen finden Sie hier.</p>
20. Juni 2024 19 Uhr	<p>Onlineseminar: Mobile Schlachtung von Schweinen</p> <p>Während die mobile Rinderschlachtung weit verbreitet ist, gibt es relativ wenige Betriebe, die die mobile Schweineschlachtung praktizieren. In der gemeinsamen Veranstaltung des Netzwerks Fokus Tierwohl und des Instituts für Lebensmittelhygiene, Professur Fleischhygiene (Projekt: „Hofnahe Schlachtung im Dialog“) der Universität Leipzig werden die rechtlichen Anforderungen sowie Erfahrungsberichte zur mobilen Schweineschlachtung vorgestellt. Alle weiteren Informationen zum Programm und der Anmeldung erhalten Sie hier.</p>
25. Juni 2024	<p>Auffrischung TRGS-Schulung</p> <p>in Werdershausen. Auffrischung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
28. Juni 2024	<p>„Kommune - Erneuerbare Energien - Landwirtschaft“</p> <p>in Weißandt-Görlzau. Informationsveranstaltung der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt und des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. anlässlich des Spatenstichs für das erste dezentrale Wärmenetz</p>



	<p>in der Stadt Südliches Anhalt. Das Veranstaltungsprogramm finden Sie hier.</p> <p>Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.</p> <p>Anmeldungen sind bis zum 25. Juni 2024 per E-Mail an: sberkholz@bauernverband-st.de möglich.</p> <p>Geben Sie bitte an, ob Sie den Shuttle-Service vom Bahnhof „Weißandt-Gölzau“ nutzen möchten.</p>
4. Juli 2024 16 Uhr	<p>Kommunalpolitisch stark vor Ort – Was haben die Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt gebracht</p> <p>Auftaktveranstaltung der Veranstaltungsreihe „Kommunalpolitisch engagiert im ländlichen Raum“</p> <p>Veranstaltung der Ländlichen Erwachsenenbildung und der Kreisbauernverbände Sachsen-Anhalt für Interessierte und Engagierte beim Bauernverband Nordharz e.V. - alle weiteren Informationen sowie wie Sie sich anmelden können, finden Sie hier.</p>
Termine	
20. Juni 2024	Vorstandssitzung BV ST (hybrid)
20. Juni 2024	„Vorstand im Gespräch“ – Viko für Mitglieder – Infos über Kreisbauernverbände
21. Juni 2024	DBV FA Kartoffeln, Präsident Olaf Feuerborn
24. Juni 2024	FA Pflanzenproduktion / Sonderkulturen, Bernburg-Strenzfeld 1. Vizepräsident Sven Borchert
25./26. Juni 2024	DBV-Gremien in Cottbus, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
26./27. Juni 2024	Deutscher Bauerntag in Cottbus
28. Juni 2024	Veranstaltung Narossa, Quellendorf
28. Juni 2024	Besprechung Fortführung Normenkontrollverfahren / Nichtzulassungsbeschwerde Rote Gebiete / Landesdüngeverordnung Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
2. Juli 2024	FA Bildung, Magdeburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.